

Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses am Montag, den 05.12.2016, um 17:00 Uhr in der Armin-Maiwald-Schule, Elberfelder Str. 66.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Thomas Lorenz

Ausschussmitglieder

Ingrid Bartholomäus
Saskia Burgmann
Sabine Danowski
Renate Greif
Petra Pfeiffer
Annette Pizzato
Björn Rimroth
Sigrun Römerscheidt
Annette Verhees
Harald Weiss
Burkhard Wigge
Dietmar Busch
Rolf Ebbinghaus
Elisabeth Pech-Büttner

Vertreter für Dejan Vujinovic
Vertreter für Michaela Strukmeier
Vertreter für Malik Mahmood

Beratende Mitglieder

Christian Schoppe
Eberhard Wolff

ab 17.20 Uhr

Verwaltung

Johannes Mans
Frank Nipken
Volker Uellenberg
Sönke Eichner

ab 17.25 Uhr

Schriftführerin

Britta Knorz

Gäste

Renate Mohr
Udo Lesemann

Förderschule Nordkreis
Förderschule Nordkreis

es fehlen:

Ausschussmitglieder

Malik Nasir Mahmood
Michaela Strukmeier
Dejan Vujinovic

Beratendes Mitglied

Roswitha Winterhagen

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses am 29.08.2016 (öffentlicher Teil)
2. Vorstellung des neuen Schulleitungsteams der Förderschule Nordkreis IV/0315/2016
3. Anmeldeverhalten der einzuschulenden Kinder für das Schuljahr 2017/18 sowie geplantes Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen IV/0316/2016
4. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) 2015 / Schule IV/0324/2016
5. Schülerbeförderungskosten BV/0380/2016
6. Haushalt 2017 und Haushalts sicherungskonzept BV/0379/2016
7. Mitteilungen und Fragen

Der Ausschussvorsitzende begrüßt um 17.00 Uhr die Ausschussmitglieder und alle weiteren Anwesenden. Er stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Rückblickend auf das Jahr 2016 erinnert Herr Lorenz an die Neugründung der Sekundarschule, die neuen Schulleitungen und den erforderlichen Umzug der GGS Stadt in das Gebäude der Hauptschule.

Im Haushalt sind 3,6 Mio. Euro für Schulen eingeplant. Bei der aktuellen Schülerzahl entspricht das einer Summe von 1.412,- €, die für jeden Schüler zur Verfügung steht.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses am 29.08.2016 (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Wortmeldungen zur Niederschrift der öffentlichen 9. Sitzung des Schulausschusses.

2. Vorstellung des neuen Schulleitungsteams der Förderschule Nordkreis IV/0315/2016

Herr Lorenz begrüßt Frau Mohr und Herrn Lesemann, die als neues Schulleitungsteam die Armin-Maiwald-Schule als Schulstandort der Förderschule Nordkreis zum Schuljahr 2016/17 übernommen haben.

Frau Mohr erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Verteilung der Förderschwerpunkte und die Bildungsgänge an den einzelnen Schulstandorten. Es zeigt sich, dass diese an beiden Schulen sehr ähnlich sind, da auch der Bedarf gut verteilt ist. Insgesamt sind 41 Lehrer/innen an beiden Schulen beschäftigt. 28 Lehrer/innen unterrichten in Hückeswagen; 13 Lehrer/innen in Radevormwald. Durch Benennung von Stufenleitern und durch Gründung von Stufenleiterteams ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulstandorten und der Schulleitung gegeben.

Im Hinblick auf die Schülermindestzahl von 75 Schüler/innen, soll die Attraktivität der Schulstandorte beibehalten bzw. gesteigert werden. Ziel der Schulleitung ist es, diese Attraktivität durch das Angebot unterschiedlicher Schulabschlüsse zu erreichen.

Abschließend erklärt Frau Mohr, dass sie Ihre Aufgabe derzeit darin sieht, die einzelnen Konzepte der Schulstandorte im Hinblick auf Fachlichkeit und sonderpädagogischen Förderbedarf zu nutzen. Während in Hückeswagen der Schwerpunkt mehr bei den Fachthemen liegt, hat Radevormwald spezielle Förderangebote. Hier soll ein „Voneinander Lernen“ erfolgen, ohne dass der Charakter der jeweiligen Schule verloren geht. Es wurden bereits sehr positive Ergebnisse erzielt.

Herr Ebbinghaus fragt nach, ob ein Schülertransport zwischen den einzelnen Standorten erforderlich ist. Frau Mohr erläutert, dass das nicht der Fall ist, da es einen Austausch zur

Zeit nur im Musikunterricht gibt. Hier fährt aber die Musikschullehrerin von Standort zu Standort.

Die Frage von Herrn Wolff, ob das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ angeboten wird, wird von Herrn Lesemann bejaht.

Herr Rimroth betont, dass er die anfänglichen Befürchtungen einer Benachteiligung des Schulstandortes Armin-Maiwald-Schule nicht bestätigt sieht. Für ihn ist deutlich geworden, dass es sich um völlig gleichwertige Schulstandorte handelt.

Herr Lorenz weist darauf hin, dass in der konstituierenden Sitzung des Beirates der Förderschule Nordkreis festgestellt wurde, dass keine Vertretungsregelung getroffen wurde. Durch Benennung entsprechender Vertreter, soll dies in der nächsten Ratssitzung nachgeholt werden.

3. Anmeldeverhalten der einzuschulenden Kinder für das Schuljahr 2017/18 sowie geplantes Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen IV/0316/2016

Frau Knorz erläutert die Verwaltungsvorlage und ergänzt, dass mittlerweile 65 Kinder an der Kath. Grundschule Lindenbaum angemeldet wurden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dort nur 2 Klassen eingerichtet werden können, wird einigen Kindern eine Absage für diesen Schulstandort erteilt werden müssen.

Wie im letzten Schuljahr, werden auch für 2017/18 neun Klassen gebildet werden können. Um am Schulstandort Wupper eine Zweizügigkeit zu erreichen, fehlen allerdings noch 2 Schulanmeldungen. Herr Ebbinghaus regt an, die Kinder, die sich für die Grundschule in Beyenburg angemeldet haben, zu kontaktieren, auf diese Situation sowie auf die dazu gewonnene Attraktivität dieses Schulstandortes hinzuweisen. Dieses Vorgehen wird von Frau Knorz zugesagt.

Herr Schoppe möchte wissen, wann die Eltern der Kinder, die von der Kath. Grundschule Lindenbaum eine Ablehnung erhalten, entsprechend informiert werden. Hierzu wird durch Frau Knorz ausgeführt, dass die Zahl der Ablehnungen abhängig von der in der Ratssitzung am 14.03.2017 zu beschließenden Schülerzahlbegrenzung ist. Bis zu dieser Entscheidung werden mit den Schulleitungen Gespräche zur Ermittlung einer sinnvollen Schülerzahlbegrenzung geführt, so dass unmittelbar nach dem Ratsbeschluss die erforderlichen Ablehnungsentscheidungen getroffen werden können. Die Eltern wurden bereits beim Anmelde-termin darauf hingewiesen, dass um die Osterzeit mit entsprechenden Entscheidungen gerechnet werden kann.

4. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) 2015 / Schule IV/0324/2016

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt wurde bereits im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt. Es wurde u.a. bemängelt, dass die Stadt Radevormwald für die Schulen zu viele Flächen bereithält. Zur Kompensierung weist Herr Eichner darauf hin, dass frei werdende Räumlichkeiten durch auslaufende Schulformen durch die Sekundarschule genutzt werden. Zur Zeit werden für die Sekundarschule 4 Klassenräume plus dazugehörige Differenzierungsräume benötigt. Die weitere Planung für die Raumbedürfnisse der Sekundarschule ist

zur Zeit unklar, da erst nach dem Anmeldetermin Ende Februar 2017 geklärt ist, ob zu der genehmigten Dreizügigkeit wieder eine 4. Ergänzungsklasse erforderlich wird.

Die Unterbringung für geplante Kindergartengruppen im Gebäude der GGS Stadt ist ein Vorgehen, um den Anforderungen resultierend aus dem GPA-Bericht gerecht zu werden.

Es ist geplant, ein detailliertes Nutzungskonzept für alle Schulgebäude durch den Architekten, der im Januar 2017 eingestellt wird, erstellen zu lassen. Die Schließung von zwei Schulturnhallen wird aufgrund erforderlicher Sport- und Turnflächen im Jugendsportbereich nicht befürwortet und ist bereits durch den Fachausschuss abgelehnt worden.

Das Stellenbemessungsverfahren der Schulsekretärinnen erfolgt in Absprache mit dem Hauptamt. Unterschiedliche Stellenbewertungen stehen in Zusammenhang mit tariflich geregelten Besitzstandswahrungen.

Bezugnehmend auf das Gebäudenutzungskonzept, welches durch den neuen Architekt erstellt werden soll, bittet Herr Ebbinghaus, dass dieses dann im Haushalt 2018 berücksichtigt wird, so dass bis zur Ratssitzung im September Klarheit über die Raumnutzung hergestellt ist. Dieser Bitte stimmt Herr Mans zu. Sobald Klarheit über das Anmeldeverhalten der Sekundarschule herrscht, soll auch die neue Raumplanung in Bezug auf die Einrichtung von 3 bzw. 4 Klassen geregelt sein.

5. Schülerbeförderungskosten

BV/0380/2016

Ergänzend zu der Verwaltungsvorlage macht Herr Eichner deutlich, welche Einsparungen im Hinblick auf die zu erbringenden Leistungen im Schülerspezialverkehr denkbar sind.

Grundsätzlich ist es so, dass nach der Schülerfahrkostenverordnung keine Beförderungspflicht durch den Schulträger besteht, sondern dieser lediglich Kosten übernimmt, sofern sich ein Anspruch nach dieser Verordnung ergibt. In welcher Form dieser Anspruch geltend gemacht werden kann, entscheidet der Schulträger. So ist es theoretisch möglich, komplett auf das Angebot von Schulbussen und vergünstigter Nutzung des ÖPNV zu verzichten und den Eltern eine Wegstreckenentschädigung von 0,13 € zu zahlen. Dass dieser Lösungsansatz kostengünstiger, aber nicht sinnvoll und praktikabel ist, braucht nicht weiter diskutiert zu werden.

Gespräche mit der OVAG ergaben, dass in Radevormwald die Taktung des Schulbusverkehrs sehr hoch ist, um dem einzelnen Schüler eine lange Wartezeit auf den nächsten Schulbus zu ersparen. Würde diese Taktung reduziert, sind Einsparungen von 50.000,- € bis 55.000,- € wahrscheinlich.

Die entstandenen Taxikosten sind hauptsächlich für Schüler erforderlich, denen der Schulweg fußläufig nicht zumutbar ist, da er zu gefährlich ist. So werden die Ortschaften Ispingrade und IV. Uelfe zur Schülerbeförderung mit dem Taxi angefahren. In Ispingrade fehlt ein erforderlicher Gehweg, in der IV. Uelfe eine ausreichende Querungshilfe über die Uelfe-Wuppertal-Str.. Um diese Gefährdungen auszuräumen und Schülerfahrkosten an dieser Stelle einzusparen, wären erforderliche Investitionskosten gegenüberzustellen.

Eine mögliche Alternative zum vorhandenen Schülerspezialverkehr würde die Einrichtung eines Ortsbusverkehrs darstellen. Ein Ortsbus übernimmt den Linienverkehr im Stadtgebiet. Unter welcher Trägerschaft dieser Ortsbus stehen würde und welche Linien konkret gefahren werden sollten, müsste geklärt werden.

Parallel zu den Forderungen nach Einsparungen im Bereich der Schülerfahrkosten, werden gleichzeitig von den Eltern der Sekundarschule Forderungen auf zusätzliche Einsätze von Schulbussen vorgebracht. Durch Änderungen der Stundentafel an der Sekundarschule entstehen an einzelnen Wochentagen Wartezeiten von bis zu einer 3/4 Stunde. Hierzu führt Herr Eichner aus, dass diese Wartezeiten rechtskonform sind und Wartezeiten bis zu einer Stunde hinnehmbar sind. Das dadurch aber die Attraktivität der Sekundarschule leidet, ist eindeutig. Unter Einbeziehung der Schulleitung sollte hier langfristig nach sinnvollen Lösungen gesucht werden. Denkbare Möglichkeiten sind beispielsweise Buswarteklassen, Anpassung der Schulzeiten im gesamten Schulzentrum oder auch Änderungen im Vertrag mit der OVAG, der dann neu auszuschreiben ist.

Zum CDU-Antrag vom 04.12.2016 nimmt Herr Eichner wie folgt Stellung:

- 1) Der Vertrag für den Schülerspezialverkehr wurde 1990 geschlossen. Erste Preisänderungen wurden 1993 vorgenommen, weitere Anpassungen diesbezüglich wurden kontinuierlich vorgenommen, so dass man für das Jahr 2015 auf eine Summe von rd. 720.000,-- € kommt. Eine Kündigung des Vertrags wurde zum Ende des Schuljahres 1999/2000 ausgesprochen, um sie dann einige Monate später wieder rückgängig zu machen.
- 2) s. vorherige Ausführungen zu der Problematik Sekundarschule
- 3) Die aktuelle Schülerfahrkosten-VO ist als Anlage beigefügt.
- 4) Unabhängig von der Länge des Schulwegs ist die Erstattung von Fahrkosten notwendig, wenn der Schulweg besonders gefährlich oder für Schüler ungeeignet ist. Eine besondere Gefährlichkeit liegt dann vor, wenn der Schulweg überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Randstreifen (Ispingrade) führt oder eine verkehrsreiche Straße ohne besondere Sicherung für Fußgänger (IV. Uelfe) quert. Bei der Ortsbegehung mit der Verkehrspolizei am 10.11.2016 wurde die Ortschaft Ispingrade für Grundschüler und Schüler der Sekundarstufe I als nicht geeignet eingestuft. Der Schulweg aus der IV. Uelfe wurde ebenfalls als nicht geeignet eingestuft.
- 5) Die Erstellung einer Übersicht über die beförderten Kinder kann nur mit Unterstützung der einzelnen Schulsekretariate erstellt werden und zeitnah umgesetzt.
- 6) Hauptsächlich gibt es Einpendler aus Beyenburg und Hückeswagen. § 4 der SchfkVO regelt, dass grundsätzlich der Schulträger der besuchten Schule die Schülerfahrkosten übernimmt. Der Anspruch besteht aber nur für den Besuch der nächstgelegenen Schule dieser Schulform.
- 7) Wird die Entscheidung getroffen, eine Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs vorzunehmen, muss diese aufgrund des Auftragsvolumens europaweit erfolgen. Herr Eichner weist aber darauf hin, dass eine Ausschreibung nicht zwingend mit einer Einsparung verbunden sein muss. Um keine Qualitätseinbußen hinzunehmen, muss die Ausschreibung so gestaltet sein, dass innerhalb einer Wertungsmatrix die erwartete Qualität in ein geeignetes Verhältnis zum Preis gesetzt wird.
- 8) Über die Beförderungsanträge entscheidet die Schulverwaltung in enger Absprache mit den Schulsekretariaten.

Insbesondere die Beantwortung zu Frage 7) macht deutlich, dass die Schülerbeförderung nicht nur eine Frage der Kosten ist, sondern auch die Attraktivität der Schulen berücksichtigt werden muss. Zunächst gilt es daher, Erkenntnisse zu sammeln, die für ein sinnvolles Konzept ausschlaggebend sind. Frau Greif unterstützt die Idee, alle Interessenvertreter rund um

das Thema Schülerfahrkosten an einen Tisch zu bringen. Um die Angelegenheit nicht aus dem Auge zu verlieren, sollte es von der zu gründenden Arbeitsgruppe zur nächsten Schulausschusssitzung einen ersten Zwischenbericht geben.

Herr Ebbinghaus weist darauf hin, dass in der Arbeitsgruppe berücksichtigt werden sollte, möglichst viele Kinder mit dem vorhandenen Linienverkehr zu transportieren. Diese Variante könnte den vorhandenen Spezialverkehr minimieren. Den empfohlenen Beschlussentwurf hält Herr Ebbinghaus für problematisch, da unklar ist, ob es sich um ein politisches Gremium oder um ein Sachgremium der Verwaltung handeln soll.

Herr Lorenz erläutert, dass es sich um ein politisches Gremium handeln soll. Wenn allerdings jede Fraktion vertreten sein sollte, ist ein effektives Arbeiten nicht mehr möglich. Diese Auffassung unterstützt Herr Rimroth. Zwei Vertreter des Schulausschusses hält auch er für ausreichend, da die Arbeitsgruppe lediglich von ihren Ergebnissen berichtet und die anschließenden Entscheidungen vom Schulausschuss getroffen werden.

Herr Ebbinghaus betont erneut, dass vorher geklärt sein muss, ob es sich um ein offenes Gremium oder ein Verwaltungsgremium handeln soll.

Frau Pizzato ist der Meinung, dass es nur ein Verwaltungsgremium sein kann, da ansonsten nur die CDU und SPD ein Mitspracherecht hätten. Hierzu erklärt Herr Lorenz nochmal, dass innerhalb dieses Gremiums keine Entscheidungen getroffen werden, sondern lediglich Vorbereitungen für einen späteren Schulausschussbeschluss getroffen werden sollen.

Frau Greif sieht die Ausschussmitglieder als gewählte Vertreter der Eltern und somit auch berechtigt, im Sinne aller Betroffenen zu handeln.

Herr Wigge schließt eine politische Beteiligung in der zu gründenden Arbeitsgruppe aus und befürwortet ein reines Verwaltungsgremium.

Herr Schoppe hält die Beteiligung von Elternvertretern für sehr wichtig.

Frau Burgmann hält es für sehr wichtig, dass jede Schule in diesem Gremium vertreten ist.

Herr Ebbinghaus schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Der Schulausschuss beschließt, zur Optimierung der Schulbuszeiten unter Berücksichtigung der zu minimierenden Schülerfahrkosten, eine Konzeptgruppe zu erstellen, die aus

- je einem Vertreter jeder Schule,
- je einem Elternvertreter jeder Schule und
- zwei Vertretern der Schulverwaltung

bestehen soll. Das Arbeitsergebnis soll ggf. als Grundlage für ein neues Vergabeverfahren dienen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	1x RUA, 5x CDU, 3x SPD, 2x UWG, 1x FDP, 1x Bündnis 90/Die Grünen, 1x Pro Deutschland, 1x AL
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

6. Haushalt 2017 und Haushalts sicherungskonzept**BV/0379/2016**

Herr Nipken erläutert in einer Kurzzusammenfassung die geplanten Ausgaben für den Haushalt 2017. Der größte Teil der Ausgaben umfasst die Schulgebäudesanierung.

Herr Ebbinghaus fragt nach, was sich hinter den Kosten in Höhe von 470.000,-- € für den Laubengang des THG verbirgt. Herr Nipken erklärt diese Ausgaben mit einer Durchfeuchtung des Laubengangs. Außerdem möchte Herr Ebbinghaus wissen, warum für die Sekundarschule 100.000,-- € veranschlagt wurden und im Folgejahr dieser Ansatz auf 0,-- € heruntergesetzt ist. Herr Eichner erklärt diese Vorgehensweise mit der Tatsache, dass in dem Gebäude der Hauptschule nur noch für nächstes Jahr Umbauarbeiten für die Sekundarschule erforderlich werden.

Herr Ebbinghaus führt zu den Medienausgaben aus, dass er sich bereits mit Herrn Medek in Verbindung gesetzt hat und für eine sachgerechte Medienentwicklung eine Überarbeitung des Medienentwicklungsplanes für erforderlich hält.

Herr Rimroth hat Fragen zu den Schwankungen in dem Bereich Transferleistungen. Hierzu erläutert Herr Uellenberg, dass diese Schwankungen mit dem geänderten Berufsschulzweckverband in Verbindung stehen. Da die Leistungen hierfür zukünftig an den Oberbergischen Kreis gezahlt werden, sind sie Bestandteil der Kreisumlage.

Außerdem fragt Herr Rimroth, wie die Bedarfe für die einzelnen Schulen festgelegt werden. Herr Eichner erklärt, dass die Bedarfe innerhalb der Haushaltsplanung bei den Schulen abgefragt werden. Sollte es zu unvorhergesehenem Bedarf kommen, ergänzt Herr Uellenberg, dass Kosteneinsparungen bei einer einzelnen Grundschule zusätzliche Kosten bei einer anderen Grundschule decken können. Alle Grundschulen sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Frage nach dem Belastungsausgleich nach § 21 SchfkVO beantwortet Herr Eichner dahingehend, dass dieser nach bisherigem Kenntnisstand entfällt.

Anmerkung: Mit Posteingang vom 07.12.2016 wird durch das Ministerium mitgeteilt, dass durch die 4. VO zur Änderung der Schülerfahrkostenverordnung ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 10.296,-- € gezahlt wird.

Herr Ebbinghaus fragt nach, wie es sich mit den auf S. 86 des Entwurfs der Haushaltssatzung aufgeführten Personalaufwendungen verhält. Herr Uellenberg erläutert, dass Änderungen bedingt durch die neue Organisationsstruktur der Verwaltung zu erklären sind. Zu einer detaillierten Beantwortung dieser Frage verweist er auf den Hauptausschuss.

Herr Rimroth möchte wissen, wie es sich mit Fördergeldern verhält, die an die Real- und Hauptschule gezahlt werden. Herr Nipken erklärt, dass solche Gelder auch zu einem späteren Zeitpunkt ggfs. der Sekundarschule zur Verfügung stehen. Eine Zweckentfremdung liegt nur dann vor, wenn beispielsweise Gelder für die OGATA gezahlt werden und diese später nicht für den Bereich Bildung verwandt werden. Ansonsten erfolgt die Verteilung der Gelder im Zuge des Budgetrechts des Rates.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Annahme der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 1x RUA, 5x CDU, 3x SPD, 2x UWG, 1x FDP, 1x Bündnis 90/Die Grünen, 1x Pro Deutschland, 1x AL
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

7. Mitteilungen und Fragen

Es gibt keine Mitteilungen und Fragen.

Thomas Lorenz
Vorsitzender

Britta Knorz
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter